Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie = Swiss journal of sociology

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Soziologie

Band: 16 (1990)

Heft: 2

Artikel: Institutionalisierungsprozesse in Zweierbeziehungen

Autor: Lenz, Karl

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-814245

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Z. Soziol. / Rev. suisse sociol., 2 (1990) 223-244

INSTITUTIONALISIERUNGSPROZESSE IN ZWEIERBEZIEHUNGEN

Karl Lenz
Institut für Soziologie
Universität Regensburg

I Argumente für eine Soziologie der Zweierbeziehung

Auch im wissenschaftlichen Diskurs scheint die Vorstellung dominant zu sein, daß eine Ehe weitgehend in der Familie aufgeht. Im deutschsprachigen Raum wird dies schon in der Namensgebung deutlich. Es ist allgemein die Rede von Familiensoziologie oder Familienforschung, dagegen sind Termini wie „Eheforschung" oder „Soziologie der Ehe" weitgehend unüblich. Eine dem amerikanischen Vorbild von "marriage and family" entsprechende Bezeichnung des Forschungsfeldes als „Ehe- und Familienforschung" hat sich nicht eingebürgert. Die Erforschung von Ehen wird als ein Bestandteil der Familienforschung aufgefaßt, wobei – und dies gilt nicht nur für den deutschsprachigen Raum – das Ehegatten-Subsystem deutlich weniger Forschungsinteresse binden konnte als das Eltern-Kind-Subsystem (vgl. auch Kaufmann 1990, 97). Ein offensichtlich nicht nur im Alltagsverständnis als grundlegend aufgefaßter Verweisungszusammenhang von Ehe auf Familie (vgl. Tyrell 1985) hat dazu geführt, daß auch in der Wissenschaft Ehen primär aus dem Blickwinkel der Familie thematisiert wurden und auch heute noch werden.

Die Ehe der Familie als Forschungsthema unter- und nachzuordnen, dafür hat es lange durchaus „gute Gründe" gegeben. Seit einiger Zeit jedoch haben Ehen – und auch „eheähnliche" Beziehungen – stark an Eigenständigkeit gewonnen, was auch der Forschung nahelegen sollte, sich jenseits einer „Familien-Optik" stärker mit diesem Thema zu befassen. Daß dies notwendig ist, dafür läßt sich eine Reihe von Argumenten anführen:

(1) Selbst in Familien lassen sich Tendenzen beobachten, die für eine Aufwertung der Ehebeziehung gegenüber dem Familienverband sprechen. Der relative Anteil der Familienphase – das Zusammenleben von Eltern und Kind/ern – an der Gesamtdauer einer stabilen Ehe ist rückläufig. Dazu trägt die starke Zunahme der Lebenserwartung bei, die z. B. für die Bundesrepublik Deutschland[1] – und ähnliche Werte finden sich für alle Industrieländer – von 1950 bis 1984 für Männer um sechs Jahre auf 70,5 Jahre und für Frauen um knapp 9 Jahre auf 77,1 Jahre gestiegen ist (vgl. Höhn 1989). Dazu trägt auch bei, daß sich die Familienerwei-

1 Alle Angaben zur Bundesrepublik Deutschland beziehen sich auf das Gebiet der „alten" Bundesrepublik, also ohne die Gebiete der ehemaligen DDR.

terung in 85% der Fälle auf ein Kind oder auf zwei Kinder beschränkt. Werden zwei oder mehr Kinder in einer Familie geboren, läßt sich gleichzeitig eine deutliche Tendenz zur Verringerung der Geburtenabstände feststellen. Auch wenn die nachwachsende Generation heute aufgrund der Verlängerung der Ausbildungszeiten oftmals länger in ihrer Herkunftsfamilie verweilt, ist in aller Regel die Schrumpfung der Familie auf das Ehepaar (=nachfamiliale Phase) bereits abgeschlossen, wenn die Eltern 50 Jahre alt werden oder kurz danach. Den 20 bis 25 Jahren Familie steht ein ähnlich langer Zeitraum gegenüber, in dem das Ehepaar wieder allein ist. Diese veränderten Rahmenbedingungen haben ganz wesentlich dazu beigetragen, daß immer weniger Frauen in „Hausfrau" und „Mutter" eine lebenslange Aufgabe sehen und auch sehen können; ganz abgesehen davon, daß die außerhäusliche Erwerbstätigkeit an sich schon attraktiver ist, da sie mit einem höheren sozialen Prestige und einem breiteren sozialen Erfahrungsfeld verbunden ist und dadurch auch Abhängigkeiten vermieden oder zumindest vermindert werden können, die mit einer Hausfrauenehe einhergehen.

(2) Doch ist die stärkere Eigenständigkeit der Ehebeziehung in der Familie nicht auf diese demographischen Effekte beschränkt. Trotz der Zunahme einer Kindzentrierung der Familien scheinen Eltern zunehmend nicht mehr bereit, voll und ganz in ihrem „Eltern-Dasein" aufzugehen (vgl. Rerrich 1988). Sie sind nicht nur Vater und Mutter, sondern auch weiterhin Ehemann und Ehefrau. Dies wird bereits in der scheinbaren Kleinigkeit der Anrede erkennbar. Während es lange Zeit gängige Praxis war, daß sich ein Ehepaar mit Kindern auch gegenseitig als „Vater" und „Mutter" ansprach, wird es immer üblicher, daß die Anrede durch Vornamen (oder deren Substitute) beibehalten wird. Immer mehr wenden sich Eltern dagegen, sich in ihrem Privatleben auf die Vater- oder Mutterrolle reduzieren zu lassen. Man möchte auch mal etwas ohne die Kinder unternehmen, nur zu zweit sein. Wo das nicht in dem gewünschten Maße möglich ist, wird dies zumindest als Belastung, als Einschränkung erlebt. Daß der Partner ein „guter Vater", die Partnerin eine „gute Mutter" ist, reicht nicht mehr für die eheliche Zufriedenheit aus; diese wird vielmehr abhängig gemacht von einer breiten Palette an Erwartungen, die an den/die Partner/in herangetragen wird. Werden diese Erwartungen nicht hinreichend erfüllt, sind auch die Ehepaare mit Kindern zunehmend weniger gewillt, die Schwierigkeiten miteinander hinzunehmen zugunsten der Sicherung des Familienzusammenhalts – eine Entwicklung, die maßgeblich zu dem hohen Scheidungsniveau beiträgt.

(3) Die Zunahme der Eigenständigkeit der Ehe gegenüber der Familie kommt auch zum Ausdruck in dem Anwachsen der Zahl der Ehen, die dauerhaft kinderlos bleiben. Vom Eheschließungsjahrgang 1973–77 bleiben – voraussichtlich – 18% der verheirateten Paare kinderlos; in Modellrechnungen für das Jahr 2000 wird der Anteil der kinderlosen Ehen auf 20% geschätzt (vgl. Nave-Herz 1988a, 196). Die Studie von Rosemarie Nave-Herz, in der kinderlose Ehepaare der Eheschließungsjahrgänge 1950, 1970 und 1980 befragt wurden, zeigt, daß Ehen in der ältesten Kohorte nahezu ausschließlich aus medizinischen Gründen kinderlos blieben. Für die beiden anderen Eheschließungsjahrgänge nimmt eine „frei-

willige" Kinderlosigkeit stark zu, wobei die dominante Form der temporäre Aufschub ist, bei der der Kinderwunsch zunächst aufgeschoben und auf diesem Umweg zu einer dauerhaften Kinderlosigkeit wird. Erst in der jüngsten Kohorte finden sich auch Fälle einer bewußten, lebenslangen bzw. als solche projektierten Entscheidung, keine Kinder zu wollen. Wichtig erscheint hier darauf hinzuweisen, daß der Anteil der kinderlosen Ehen steigt, obwohl die moderne Reproduktionstechnologie Wege geschaffen hat, – zumindest in einer Reihe von Fällen und auch dann mit hohem Aufwand – medizinisch bedingte Kinderlosigkeit zu überwinden. Erst wenn diese neuen Möglichkeiten in Rechnung gestellt werden, wird das volle Ausmaß der freiwilligen Kinderlosigkeit sichtbar.

Die bisher angeführten Argumente scheinen dafür zu sprechen, daß angesichts dieser Entwicklungslinien eine Soziologie der Ehe erforderlich ist. Aber diese stärkere Eigenständigkeit der Ehe gegenüber der Familie ist nur die eine Seite. Zugleich hat auch die Ehe – im Vergleich zu den 50er und 60er Jahren, die als "golden age of marriage" (Festy 1981) bezeichnet werden – starke Einbußen als kulturelle Selbstverständlichkeit hinnehmen müssen:

(1) Die starken Einbußen der Ehe als kulturelle Selbstverständlichkeit gehen einher mit der Ausbreitung der nichtehelichen Lebensgemeinschaften in den 70er und 80er Jahren. Eine wachsende Anzahl von Paaren lebt zumindest für eine gewisse Zeitdauer unverheiratet in einem gemeinsamen Haushalt zusammen. In einer im Auftrag des Familienministeriums von EMNID durchgeführten Repräsentativstudie für die Bundesrepublik gab ein Drittel der Befragten an, daß sie eine feste Heiratsabsicht haben, die anderen zwei Drittel waren sich unsicher, ob sie heiraten werden, oder lehnten die Heirat mit ihrem/ihrer gegenwärtigen Partner/in ab (vgl. BMFJG 1985). Zu Recht hat Rosemarie Nave-Herz (1988b) auf der Grundlage dieser Ergebnisse darauf hingewiesen, daß es nicht gerechtfertigt erscheint, nichteheliche Lebensgemeinschaften lediglich als eine neue Form der Verlobung oder als Probe-Ehe aufzufassen. Die nichtehelichen Lebensgemeinschaften münden keineswegs immer in eine Ehe und werden auch vielfach ohne konkrete Heiratswünsche gegründet. Gleichzeitig läßt sich jedoch feststellen, daß die ganz große Mehrzahl junger Ehen aus nichtehelichen Lebensgemeinschaften hervorgeht. Dies wird schon durch einen Blick auf Heiratsaufgebote deutlich, die für das angehende Ehepaar meist schon vor der Heirat eine gemeinsame Adresse ausweisen. Dies läßt sich aber auch durch empirische Studien bestätigen: Für die Region Zürich stellte François Höpflinger (1989) in einer Befragung von Frauen im Alter von 22 bis 29 Jahren fest, daß 72% der verheirateten Frauen schon vor der Heirat mit ihrem jetzigen Ehemann zusammenwohnten.

Nichteheliche Lebensgemeinschaften, egal ob sie in eine Ehe münden oder nicht, machen vor allem deutlich, daß die (relativ) festen Beziehungen unabhängig von oder im Vorfeld einer Ehe einen starken Bedeutungszuwachs erfahren haben. Dieser Bedeutungszuwachs wird erst dann im vollen Umfang erkennbar, wenn man berücksichtigt, daß sich das Eingehen von „festen Freundschaften"

biographisch stark nach vorne verlagert hat. So gaben z. B. in einer Studie des Deutschen Jugendinstituts nur 8% der 19jährigen Mädchen an, daß sie bislang noch keinen festen Freund hatten (Seidenspinner/Burger 1982, Tab. 74). Zunehmend verschwindet ein kulturelles Muster, demzufolge nach einer kurzen Werbe- und Kennenlernphase die Eheschließung folgt. Feste Beziehungen zu dem anderen Geschlecht werden früh aufgenommen, einige erweisen sich als kurzlebig, andere dagegen gewinnen an Dauer. Immer häufiger kann ein Paar zum Zeitpunkt der Heirat schon auf eine längere Beziehungsgeschichte zurückblicken, die die Phase des Getrenntlebens in zwei Wohnungen und auch ein nichteheliches Zusammenleben einschließen kann. Auch wenn eine nichteheliche Lebensgemeinschaft in eine Ehe mündet, greift eine Soziologie der Ehe aber angesichts dieser starken Aufwertung der festen Beziehung im Vorfeld der Eheschließung zu kurz, da es nicht länger ausreicht, diese Vorphase lediglich als Partnerwahl zu konzeptualisieren.

(2) Dies erscheint um so weniger zulässig, als die Ankunft im „Hafen der Ehe" – eine gebräuchliche Metapher der 50er und 60er Jahre – unsicher geworden ist. Für alle westlichen Länder läßt sich seit Mitte der 60er Jahre ein starker Rückgang der Heiratsneigung feststellen, was zur Folge hat, daß eine wachsende Anzahl von Personen auf Dauer ledig bleiben wird. Nach der Heiratstafel für die Bundesrepublik Deutschland von 1960/62 bestand für einen 20jährigen Mann eine Wahrscheinlichkeit von rund 96%, daß er überhaupt einmal heiraten wird. Die Heiratstafel von 1980/83 dagegen weist für einen gleichaltrigen Mann nur noch eine Heiratserwartung von 79% aus. Ein Rückgang der Heiratsneigung zeigt sich auch für Frauen im Alter von 20 Jahren, wenn auch nicht so stark. Ihre Heiratserwartung ist im selben Zeitraum von 94% auf 82% gefallen (vgl. Lengsfeld/Linke 1988, 350). Diese rückläufige Heiratsneigung nähert sich damit einer Situation, „bei der mehr als 20% der Frauen und mehr als 25% der Männer zeitlebens unverheiratet bleiben" (Höhn 1989, 199). Ledig heißt nun keineswegs, daß dieser Personenkreis keine festen Beziehungen hat. Ein Teil dieser „Ledigen" wird in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben, ein anderer Teil in Beziehungskonstellationen, die im Englischen als "living apart together" bezeichnet werden, also in einer (relativ) festen Beziehung, die unter Beibehaltung von zwei getrennten Wohnungen besteht. Da für beide Beziehungsformen von einer noch höheren Auflösungswahrscheinlichkeit als für Ehen – für die Bundesrepublik wird angenommen, daß jede dritte neugegründete Ehe wieder geschieden wird – auszugehen ist, wird es unter diesen Ledigen immer auch Partnerlose (gewissermaßen „echte Singles") geben, aber vielfach nur für eine gewisse Übergangszeit, nachdem sich eine feste Beziehung aufgelöst hat und die neue noch nicht aufgebaut werden konnte.[2]

2 Trotz rückläufiger Heiratsneigung scheint sich nämlich nichts an der hohen Bedeutung einer Zweierbeziehung geändert zu haben; eher noch hat diese weiter zugenommen. Allenfalls für eine kurze Phase nach einer Trennung wird das Alleinsein als positiver Zustand erlebt. Ansonsten aber wird das Fehlen eines festen Partners oder einer festen Partnerin als eine hohe Belastung erfahren und allenfalls als ein aufgezwungener Zustand hingenommen.

(3) Ein und dieselbe Beziehung kann über die Zeit – wie schon erwähnt – verschiedene Gestaltungsformen annehmen. Der großen Mehrzahl von Ehen geht mittlerweile eine nichteheliche Lebensgemeinschaft voran. Auch wenn damit Veränderungen verbunden sind, wäre es sicherlich überzogen anzunehmen, daß damit eine ganz neue Qualität der Beziehung entstehe. Ehen und nichteheliche Beziehungsformen lassen sich auch im Lebenslauf des Einzelnen durchaus miteinander kombinieren. Während eine Person in einer Beziehung auf getrennte Wohnungen bestanden hat, drängt dieselbe Person in der neuen auf Zusammenziehen oder Heiraten. Die rückläufige Wiederverheiratungsquote, die in der Bundesrepublik von 80% Mitte der 60er auf 64% Mitte der 80er Jahre gefallen ist, legt die Vermutung nahe, daß eine wachsende Zahl an Geschiedenen es vorzieht, in der neuen Beziehung unverheiratet zusammenzuleben oder zwei getrennte Wohnungen beizubehalten. Ehen und die Formen der nichtehelichen Beziehungen lassen sich nicht als unterschiedliche „Wesenheiten" auseinanderdividieren. Sicherlich gibt es auch Unterschiede, dominant sind aber die bestehenden Gemeinsamkeiten: Die Paare, egal ob durch Heirat verbunden oder nicht, werden mit einer Reihe gegenseitiger oder von außen herangetragener Erwartungen, Anforderungen und Aufgaben konfrontiert, die sie bewältigen müssen. Beide Male wird – was gerade aus der Perspektive einer Kultursoziologie in den Blick kommt – vermittelt über die Prozesse des Kennenlernens und der Stabilisierung der Beziehung eine gemeinsame Wirklichkeit ausgehandelt, hergestellt und aufrechterhalten, die maßgeblich die Identitäten der Beziehungspartner prägt, und zugleich gehen von der Beziehung Unterstützungsleistungen für die Personen aus. Trotz einer höheren Trennungsanfälligkeit taugt auch die Dauer nicht als eine eindeutige Wasserscheide zwischen Ehen und nichtehelichen Beziehungsformen: Ehen, die nach ein oder zwei Jahren zerbrechen, stehen nichtehelichen Lebensgemeinschaften gegenüber, die schon länger als zehn Jahre bestehen. Und auch "living apart together"-Beziehungen können von beträchtlicher Dauer sein: Günter Burkart et al. (1989, 102) berichten in ihrer qualitativen Studie, die im Auftrag des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung durchgeführt wurde, von zwei Beziehungen mit getrennten Wohnungen, die schon seit neun bzw. über zehn Jahren bestehen.

Diese Argumente machen deutlich, daß eine Soziologie der Ehe für die zu leistende Aufgabe nicht ausreicht. Es wird eine Gestaltungsbreite der relativ festen Beziehungen zwischen Mann und Frau sichtbar, die deutlich über die Ehe hinausweist. Zugleich wird auch erkennbar, daß für die Benennung dieser vorhandenen Gestaltungsbreite eine kategoriale Lücke klafft. Von Ehe und eheähnlichen Beziehungen zu reden, reicht ebenso wenig aus wie die bloße Aufzählung der verschiedenen Formen. Notwendig erscheint vielmehr ein einheitlicher Begriff als Klammer für diese Beziehungsvielfalt (vgl. auch Scanzoni et al. 1989). Der von mir bislang verwendete Hilfsbegriff der „festen Beziehung" eignet sich dazu nicht, da eine gewisse Kontinuität ein Definitionsmerkmal einer jeden persönlichen Beziehung ist. Zur Auswahl stehen zwar mehrere Begriffe, aber keiner ist in dem Maße geeignet wie der Begriff der *Zweierbeziehung*. Im

Unterschied zu dem von John Scanzoni et al. (1989) vorgeschlagenen Konzept der "sexually bonded primary relationship" wird bei diesem Begriff nicht von vornherein Sexualität als zentrales Bestimmungsmerkmal festgeschrieben. Dasselbe läßt sich mit Blick auf die Emotionalität auch gegen den Begriffsvorschlag der *Liebesbeziehung* einwenden, ganz abgesehen davon, daß dieser eher für die Beschreibung der Anfänge einer Beziehung als für ihren Gesamtverlauf geeignet erscheint. Im Unterschied dazu erweist sich der Begriff der Zweierbeziehung offen für eine größere Vielfalt von unterschiedlichen Beziehungswirklichkeiten, in denen der Stellenwert der Sexualität und das Gewicht der positiven Emotionalität variieren kann, und zwar sowohl zwischen verschiedenen Beziehungen wie auch über die Dauer einer Beziehung. *Zweierbeziehung* als begriffliche Klammer ist auch dem Begriff der *Partnerschaft* überlegen, auf den vielfach eher stillschweigend angesichts der klaffenden kategorialen Lücke zurückgegriffen wird. Hier wird ein relativ neues kulturelles Ideal zur Sammelkategorie erhoben, ohne daß dabei Beachtung findet, wie weit sich dieses Ideal bereits ausgebreitet hat[3] und wie es auch dort, wo es als Ideal akzeptiert ist, mit seiner Realisierung bestellt ist. Aber auch unabhängig davon erscheint es verwirrend zu sein, wenn Form und Inhalt mit demselben Begriff belegt werden.

Eine Soziologie der Zweierbeziehung stellt ein wichtiges Kapitel der Soziologie persönlicher Beziehungen dar, die trotz aller Anknüpfungspunkte bei Georg Simmel oder auch bei Leopold von Wiese in der Soziologie der Gegenwart nur ein „Kümmerdasein" (Tenbruck 1989) fristet. Eine Soziologie der Zweierbeziehung ist dabei keineswegs als Konkurrenzunternehmen zur Familiensoziologie aufzufassen, sondern als eine wichtige Ergänzung, die der Beziehungsvielfalt und auch dem Zugewinn an Eigenständigkeit der Ehe im Familiensystem Rechnung trägt. Eine wichtige Grundlage für eine Soziologie der Zweierbeziehung stellt das im Schnittfeld von Sozialpsychologie und Soziologie liegende Forschungsgebiet der "personal relationships" dar, das – in der deutschsprachigen Rezeption kaum beachtet – im englischsprachigen Raum in den 80er Jahren einen starken Aufschwung erlebt hat (als Überblick zum Forschungsstand vgl. Duck 1988).

Diese stattgefundenen Wandlungsprozesse, die eine Soziologie der Zweierbeziehung notwendig erscheinen lassen, können – wie es Hartmann Tyrell (1985; 1988) gemacht hat – als Deinstitutionalisierung beschrieben werden, als ein Prozeß der Reduktion der institutionellen Qualität der Ehe und Familie. Als wesentlich für diese Deinstitutionalisierung hat Tyrell im einzelnen die (1) kulturellen Legitimationseinbußen von Ehe und Familie aufgeführt (2) den Verlust ihrer Monopolstellung, (3) das Vorhandensein einer Motivationskrise in Hinblick auf Familie und Ehe, (4) den Wegfall sozialer Kontrolle, die Ehe und

3 Bram van Stolk und Cas Wouters (1987) kommen in ihrer Studie mit Betroffenen aus einem holländischen Frauenhaus zu dem Ergebnis, daß das sichtbar werdende Beziehungsideal einem „Figurationsideal harmonischer Ungleichheit" entspricht. Trotz aller Mißhandlungen und Demütigungen scheinen die betroffenen Frauen unverändert eine gewisse Unterordnung unter ihren Mann für „normal" zu halten.

Familie als Form festschrieb, und (5) vor allem die Entkoppelung eines Verweisungszusammenhangs, nach dem wer liebt, auch heiratet, wer heiratet, auch Kinder möchte.

Im weiteren wird es nicht primär um eine Diskussion der Deinstitutionalisierungsthese von Tyrell gehen. Wie Tyrell werde ich mich zwar auf das Institutionenkonzept stützen, aber dabei einen anderen Weg der Analyse einschlagen. Tyrell hat einer langen Tradition entsprechend dieses Konzept in einer makrosoziologischen Perspektive verwendet. Er stützt sich dabei vor allem auf Peter L. Berger/Thomas Luckmann (1977) und damit auf zwei Autoren, die es gerade nahelegen, das Institutionenkonzept auch für einen mikrosoziologischen Gebrauch fruchtbar zu machen. Diesen Weg möchte ich einschlagen: Es soll gezeigt werden, daß sich dieses Konzept in seiner prozeßhaften Fassung als Institutionalisierung für eine mikrosoziologische Analyse eignet und konkret für eine Soziologie der Zweierbeziehung eine besonders wichtige Grundlage bildet. Aus dieser Analyse werden sich einige Erweiterungen für die Beschreibung des Wandlungsprozesses ergeben, der bei Tyrell etwas zu global als Verlust der „institutionellen Qualität" bestimmt wird. Bevor all das in Angriff genommen werden kann, soll zunächst das Institutionenkonzept betrachtet werden.

II Institution und Institutionalisierung

Der Begriff der Institution hat eine lange Tradition, in der Soziologie reicht diese bis zu ihren Anfängen zurück (vgl. Schülein 1986). Sowohl in der Soziologie von Herbert Spencer wie auch in der von Emile Durkheim hat der Institutionenbegriff eine zentrale Stellung inne. Im deutschsprachigen Raum wurde er maßgeblich von Arnold Gehlen und Helmut Schelsky geprägt und hat seither wiederholt Anlaß zu einer eingehenden Beschäftigung gegeben (z. B. Lipp 1968; Lau 1978, Schülein 1986). Unverkennbar ist dieser Begriff bislang vorrangig in einem Problemkontext beheimatet, in dem es um die Verbindung von Individuum und Gesamtgesellschaft geht. Hier sollen vor allem die Spuren aufgenommen werden, die auf seine Verwendbarkeit in einer mikrosoziologischen Analyse hinweisen. Unerläßlich erscheint es dabei, den Institutionenbegriff in seiner prozeßhaften Variante zu verwenden, als Institutionalisierung bzw. Deinstitutionalisierung, worunter die Herstellung bzw. Auflösung eines Komplexes von Verhaltensregelmäßigkeiten verstanden wird.

Nach Gehlen (1986) ist der Mensch aufgrund seiner „defizitären" biologischen Ausstattung einer unbestimmten, unendlich offenen Welt mit einer endlosen Vielzahl an Möglichkeiten ausgeliefert. Dieser Mangel bringt eine Weltoffenheit mit sich, die ihn zugleich aber zwingt, unablässig wählend und Stellung nehmend zu leben (vgl. auch Jonas 1968). Anders formuliert: der Mensch ist anthropologisch auf Handeln angelegt. Gehlen faßt den Menschen als handelndes

Wesen auf, und die Kategorie der Handlung rückt ins Zentrum seiner Aufmerksamkeit. Dadurch gewinnt sein Werk eine hohe Aktualität für eine Kultursoziologie; dies um so mehr als damit unmittelbar der Mensch als Kulturwesen in Erscheinung tritt. Gerade in der Bestimmung als Kulturwesen kommt das Spezifikum des Menschen – worauf jüngst Friedrich H. Tenbruck (1989) hingewiesen hat – präziser zum Ausdruck als in der Formel des Menschen als soziales Wesen. „Weil der Mensch sein Überleben nicht von Natur gesichert findet, ist er sich selbst stets eine praktische Aufgabe und deshalb ein Gegenstand des Nachdenkens. Denn mit sich und der Welt kommt er ohne die Leistung der Natur nur deshalb zurecht, weil er sich nicht reaktiv verhält, sondern sinnhaft handelt. Handeln nämlich ist die ihm eigene Seinsart, mit der er aus der Naturordnung herausfällt, weil alles Handeln im Unterschied zum tierischen Verhalten auf Bedeutungen gründet und deshalb sinnhaft und verstehbar ist, jedenfalls so vom Handelnden unternommen und vom Betrachter so verstanden wird ... Das Handeln ist die Quelle aller Kultur. Denn alle Kultur wird aus Handeln geboren, weil dieses Bedeutungen ins Spiel bringt, die der Mensch ersinnt, da die Natur sie nicht kennt. Als das sinnhaft handelnde Wesen ist er der Schöpfer aller Kultur" (Tenbruck 1989, 46).

Die Weltoffenheit macht die Kulturschöpfung nicht nur möglich, sondern macht diese unabdingbar. Da die unendliche Vielfalt von Möglichkeiten die Kapazitäten des Menschen übersteigen würde, ist eine Einschränkung und Kanalisierung der Handlungsmöglichkeiten lebensnotwendig. Was die Natur nicht leistet, ist im Falle des Menschen der Kultur als Aufgabe aufgetragen. Diese Einschränkung und Kanalisierung oder – um die zentrale Kategorie von Gehlen zu verwenden – „Entlastung" wird durch Institutionen geleistet. „Eigentlich ist die Welt zu komplex, als daß sie bewältigt werden könnte. Deswegen muß der Aufmerksamkeitshorizont wieder geschlossen werden. Dies geschieht dadurch, daß Institutionen die möglichen, übermäßig großen alternativen Handlungsmöglichkeiten begrenzen. Sie tun dies dadurch, daß sie bestimmte Situationen mit bestimmten, kulturell eingewöhnten Denk- und Verhaltensmustern typisieren. D. h. daß andere, an sich mögliche Verhaltensweisen aus dem Handlungshorizont ausgeblendet und ‚weg-definiert' werden" (Hettlage 1991a, 19). Dadurch wird die ursprüngliche Weltoffenheit der menschlichen Existenz in eine Weltgeschlossenheit verwandelt, die, auch wenn sie Richtung und Bestand der menschlichen Lebensführung sichert, nie die Stabilität einer naturhaften Ordnung erreicht (vgl. auch Berger/Luckmann 1977). Verhaltenssicherheit durch Institutionen ist immer nur relativ erreichbar. Institutionen können schon deshalb keine Automatismen sein, „weil die vielen Handlungsschemata eines weltoffenen Wesens eine große Zahl von wechselnden und unvorhersehbaren Bedingungen und Zusammenhängen berücksichtigen (müssen)" (Tenbruck 1989, 22). Dies hat Gehlen, der vor allem das Hineingestelltsein des Menschen in die Gesamtgesellschaft im Blick hatte, zu wenig bzw. lediglich als Pathologie der Moderne gesehen. Gerade von einer Ultrastabilität von Institutionen Abschied zu nehmen, scheint für eine Verwendbarkeit dieses Konzepts für eine Mikroanalyse, sei es von Begegnungen

oder Beziehungen, zwingend zu sein. Auch wenn Handeln notwendigerweise auf eine Stabilisierung in Form von Handlungsmustern angelegt ist, um von Handlungsdruck zu entlasten, Energien für andere Aktivitäten freizustellen und auch Kontinuität zu sichern, bleiben Verhaltensregelmäßigkeiten tendenziell zumindest immer fragil, wandelbar und auf Validierung angewiesen.

Nach Berger/Luckmann (1977, 56) gehen Habitualisierungsprozesse einer jeden Institutionalisierung voraus. Ein jedes Handeln, wiederholt ausgeführt, besitzt die Tendenz, zur Gewohnheit zu werden, d. h. sich zu einem Modell zu verfestigen, das dann in Zukunft mit vermindertem Aufwand reproduziert werden kann. Habitualisierungen lassen sich schon bei einem einsamen Handelnden finden. Dagegen ist eine Institutionalisierung immer an eine „gesellschaftliche Situation" gebunden. Von einer Institutionalisierung kann gesprochen werden, „sobald habitualisierte Handlungen durch Typen von Handelnden reziprok typisiert werden" (Berger/Luckmann 1977, 58). Institutionalisierung setzt also immer mindestens zwei Akteure voraus und ist gebunden an eine Reziprozität der Typisierung, die sich aber nicht nur auf die Handlungen erstreckt, sondern auch die Handelnden miterfaßt. Hier zeigt sich ein enger Zusammenhang von Institution und Identität. Es kommt also nicht nur zu einer Ausbildung von wiederholbaren Handlungsabläufen, sondern eingeschlossen ist immer eine reziproke Identifikation der beteiligten Personen. Es kann als Ausdruck der Durkheimianischen Tradition, die vor allem im Werk von Berger an verschiedenen Stellen deutlich hervortritt (vgl. Hettlage 1991b), aufgefaßt werden, daß bei Berger/Luckmann (1977) die Institutionalisierungsprozesse schließlich doch wiederum auf die Ebene der Gesellschaft bezogen werden. Dennoch weisen die Autoren ausdrücklich darauf hin, daß ein Institutionalisierungsprozeß auch stattfinden kann, wenn zwei Menschen wiederholt dasselbe tun. Damit eröffnet sich eine unmittelbare Anschlußmöglichkeit für den Themenbereich der Zweierbeziehung, dies um so mehr, als die Autoren Institutionalisierungsprozesse an Beispielen von persönlichen Beziehungen illustrieren.

Damit es zu wechselseitigen Typisierungen kommen kann, müssen zwei Personen wiederholt in face-to-face-Interaktion treten. Diese Typisierungen werden dabei nicht auf „irgendwelche" Handlungen bezogen, sondern auf Handlungen, denen für die Akteure in ihren gemeinsamen Situationen eine hohe Relevanz zukommt. Mit dieser Aufgabe sind sie konfrontiert, da die Wirklichkeit ihrer Beziehung nicht einfach vorgegeben ist, sondern hergestellt werden muß. Das heißt nicht, daß eine jede Wirklichkeitskonstruktion eine Neuschöpfung wäre. Die Handelnden können durchaus auf einen Vorrat an kulturellen Problemlösungen und Handlungsmustern zurückgreifen, der ihre Gestaltungsarbeit erleichtert und eine Richtung vorgibt. Dennoch müssen diese kulturellen Vorgaben in die eigene Lebenswelt übertragen und angepaßt werden. Sie müssen zu einer eigenen, beidseitig angenommenen und als solche bestätigten Lösung gemacht werden, wodurch diese immer auch umgebogen und modifiziert werden. Als Resultat kommt es zu einer Stabilisierung und Verfestigung von Verhal-

tensregelmäßigkeiten, die gegenüber den Handelnden ein gewisses Maß an Unabhängigkeit gewinnen. Dadurch wird eine Routinisierung von Handlungsabläufen bewirkt, die ein Handeln mit einer minimalen Aufmerksamkeitsleistung, eine zuverlässige Deutung des eigenen und des Handelns und Erlebens des Partners bzw. der Partnerin möglich macht und auch Richtlinien vorgibt, wie ein angemessenes Handeln in einer bestimmten Situation auszusehen hat.

Für den Zuwachs an Objektivität von Institutionen messen Berger/Luckmann (1977, 62f.) dem Hinzutreten von Dritten eine besondere Bedeutung zu, was sie in ihrem „Schulbeispiel" dadurch illustrieren, daß die beiden Akteure A und B nun auch Kinder haben. Durch die Weitergabe der institutionellen Welt an die Kinder gewinnt diese – auch wenn diese bereits vorher angelegt war – einen objektiven Charakter, nicht nur für die Kinder, sondern – mittels eines Spiegeleffekts – auch für die beiden Akteure. Daß eine Weitergabe in der Generationenfolge einen erheblichen „Objektivitätszuwachs" bedeutet, soll gar nicht bestritten werden, nur ist dieser darauf keineswegs begrenzt. Dies wird von den beiden Autoren zumindest angedeutet, wenn sie schreiben, daß Institutionen auch vor der Weitergabe einen „gewissen Objektivitätsgrad" haben oder daß sich durch die Weitergabe die Objektivität „vollendet". Der „Objektivitätszuwachs" ist ein Phänomen, das generell an eine Außenwahrnehmung gebunden ist. Nicht nur durch Kinder, auch durch andere Personen, die die institutionelle Welt einer Zweierbeziehung wahrnehmen und als existent behandeln, wird diese „verdichtet" und „erhärtet". Darüber hinaus ist der „Spiegeleffekt" auch schon in die Dynamik der Zweierbeziehung eingebettet. Er wird bewirkt, wenn A wiederholt feststellt, daß B mit den eigenen Vorstellungen und Erwartungen konform geht, diese als eigene kundgibt und auch zur Grundlage eigener Handlungsentwürfe macht. Dadurch gewinnt die konstruierte Wirklichkeit einen Status, der diese als kalkulierbare, in Rechnung zu stellende und festgefügte Wirklichkeit erscheinen läßt. Daß die Konstruktion einer gemeinsamen Wirklichkeit eine mögliche und notwendige Leistung einer jeden Ehebeziehung ist, dies haben Peter L. Berger und Hansfried Kellner (1965) in ihrem Aufsatz „Die Ehe und die Konstruktion der Wirklichkeit" anschaulich aufgezeigt.

III Institutionalisierungsstufen in Zweierbeziehungen

Eine soziologische Analyse von Zweierbeziehungen hat von einer Prozeßperspektive auszugehen. Beziehungen sind keine zeitlosen Zustände, sondern machen im Lauf ihrer Dauer Veränderungen durch; ihre Qualität und auch das erreichbare und bestehende Niveau der Intimität ist nicht ein für allemal festgeschrieben (vgl. Duck/Scants 1983). Als Arbeitsmodell lassen sich vier Phasen für den Ablauf von Zweierbeziehungen unterscheiden (vgl. auch Levinger 1983):

(1) Jede Zweierbeziehung muß, bevor sie als solche in Erscheinung tritt, erfolgreich eine *Aufbauphase* durchlaufen. Nicht alle Versuche sind erfolgreich, und ein Scheitern kann sich unterschiedlich schnell einstellen. Es kann am Ende einer Reihe von Begegnungen stehen; es kann aber auch sein, daß eine Person eine Kontaktaufnahme zwar versucht hat, diese aber von der Zielperson sofort zurückgewiesen oder gar nicht erwidert wurde.

(2) Eine Aufbauphase kann aber auch erfolgreich bewältigt werden, und die Beziehung tritt dann in eine *Bestandsphase* ein. Das entscheidende Kriterium für den Übergang ist die Selbstdefinition der Beteiligten, sich als in einer festen Beziehung befindlich zu definieren. Da eine Zweierbeziehung aus zwei Personen und damit immer aus zwei Perspektiven besteht, ist es möglich, daß eine Seite schon von einer festen Beziehung ausgeht, die andere dagegen (noch) nicht. Ein solches Auseinanderfallen der Selbstdefinitionen der beiden Personen ist aber nur zeitlich begrenzt möglich.

(3) Die Bestandsphase, aber auch schon die Aufbauphase, kann durch Krisen unterbrochen werden. Von einer *Krisenphase* kann dann gesprochen werden, wenn eine subjektiv als belastend wahrgenommene Veränderung der Beziehung auftritt, die eine Unterbrechung in der Kontinuität des Handelns und Erlebens und eine Destabilisierung im emotionalen Bereich zur Folge hat. Die Krisenphase kann auf eine Begegnung beschränkt sein, aber ebenso ist es möglich, daß sie den Beziehungsalltag über eine längere Zeitdauer dominiert.

(4) Von der Krisenphase ist die *Auflösungsphase* zu unterscheiden. Eine Auflösung kann durch einen Willensakt einer oder beider Personen zustandekommen. In diesem Fall wird ihr eine Krisenphase vorangehen, und die Auflösungsphase tritt auf, wenn der Versuch gemacht wird, die wahrgenommenen Differenzen durch konkrete Schritte in Richtung einer Beendigung zu bewältigen. Eine Auflösung kann aber auch durch den Tod des Partners bzw. der Partnerin verursacht sein. In beiden Fällen ist davon auszugehen, daß die Auflösungsphase weder mit dem Tod noch durch eine Trennung oder Scheidung endet, sondern in jedem Fall für eine mehr oder minder lange Zeit darüber hinaus andauert.

Dieses Phasenmodell ist nicht als eine starre Abfolge zu verstehen, wonach nach der 1. Phase die 2. usw. kommt. Innerhalb von zwei vorgegebenen Eckpunkten – daß eine jede Beziehung beginnen muß und schließlich im Tod einer Person ein unwiderrufliches Ende findet – können diese Phasen mehrmals und auch in variabler Reihenfolge durchlaufen werden. Für viele Beziehungen ist zu vermuten, daß die Bestandsphase mehrmals durch Krisenphasen unterbrochen wird. Bei manchen Krisen ist es durchaus möglich, daß zumindest von einer Seite eine Trennung erwogen wird, oder auch Schritte in dieser Richtung unternommen werden. Aber auch das Erreichen einer Auflösungsphase bedeutet noch nicht notgedrungen das Ende. Es ist immer auch möglich, daß die Probleme *in* der Beziehung repariert werden oder, wenn die Auflösung schon zu weit fortge-

schritten ist, daß es buchstäblich zu einem Neuanfang kommt. Bekanntlich gibt es auch Fälle, wenngleich ihre Zahl äußerst gering ist, in denen ein Paar nach einer Scheidung ein zweites Mal heiratet.

Im weiteren sollen nicht diese Phasen interessieren, sondern es soll gezeigt werden, daß in den Aufbau und Bestand einer Beziehung bestimmte „Ereignisse" eingebettet sind, die – gerade auch vermittelt über die Außenwahrnehmung – in einem besonderen Maße Anstoß zu Institutionalisierungen geben bzw. vorhandene verstärken. Mit diesen Ereignissen gehen Aufgaben, Anforderungen und Erwartungen einher, mit denen das Paar sich gegenseitig konfrontiert und auch von außen konfrontiert wird, die es in seinen Beziehungsalltag zu integrieren hat, für die es, wenn auch auf der Grundlage kultureller Vorgaben, eigene Lösungen finden muß. Da diese Ereignisse in einem umfangreichen Maß mit Hervorbringung und Ausbau von Verhaltensregelmäßigkeiten, mit einer Erweiterung und Verdichtung vorhandener Wirklichkeitskonstruktionen in einer Zweierbeziehung verbunden sind, schlage ich vor, diese „Ereignisse" als Stufen der Institutionalisierung zu bezeichnen. Bislang hat nahezu ausschließlich eine dieser Stufen der Institutionalisierung, die Heirat, die Aufmerksamkeit gefesselt, und es wurde dabei der Eindruck erweckt, nicht zuletzt durch die – unbestritten sehr anregende – Arbeit von Berger/Kellner (1964), als ob nur die Heirat Anstoß für Institutionalisierungsprozesse in einer Zweierbeziehung sei. Dabei wurden auch „Effekte" der Eheschließung zugerechnet, die nicht mit diesem Ereignis zu tun haben, sondern mit anderen Ereignissen, die aber in der Vergangenheit oftmals mit der Heirat zeitlich eng verbunden waren. Ungleich stärker als noch in den frühen 60er Jahren treten mittlerweile die einzelnen Stufen hervor, da sich für die Gegenwart diese zeitliche Koexistenz weitgehend aufgelöst hat und sich auch eine hohe Variabilität ihrer Reihenfolge etabliert hat.

Trotz aller Variabilität, die sich konstatieren läßt, ist es für die Darstellung unvermeidlich, diese Stufen der Institutionalisierung in eine bestimmte Reihung zu bringen. Ich habe eine Reihung gewählt, wie man sie in der Mehrzahl der neugeschlossenen Zweierbeziehungen der Gegenwart wohl finden dürfte.

(1) Eine erste Stufe der Institutionalisierung einer Zweierbeziehung ist die Aufnahme und Aufrechterhaltung einer auf Wiederholbarkeit angelegten Sexualinteraktion. Es stellt sich die Aufgabe, Sexualität als wiederkehrendes Ereignis in den Beziehungsablauf einzubauen. Welcher Stellenwert der Sexualität in der Beziehung zugemessen werden soll, steht zur Entscheidung an. Die individuellen Bedürfnisse der beiden Personen sind aufeinander abzustellen und werden dadurch modifiziert. Die Inhalte und Grenzen der erlaubten und erwartbaren Sexualität müssen festgelegt werden und Wege für eine für beide Seiten erfüllte Sexualität gesucht werden, was um so wichtiger erscheint, als die Sexualität in der Gegenwart vielfach als ein wichtiger Indikator für die Qualität der Beziehung aufgefaßt wird. Es muß eine „Sprache" gefunden werden, um sexuelles Verlan-

gen zum Ausdruck bringen zu können. Die Beziehungspartner sind auch mit der Frage konfrontiert, ob eine Konzeption beabsichtigt, „riskiert" oder vermieden werden soll. Darüber hinaus ist das Feld der Sexualität von einem feingewirkten Geflecht ritueller Anforderungen der gegenseitigen Ehrerbietung und des erwarteten Benehmens überzogen[4], wodurch sowohl Verstöße wie auch daraus resultierende Verletzungen besonders leicht auftreten können. Während Männer von rituellen Verstößen durchaus auch betroffen sein können, kommt für Frauen insbesondere die Gefahr einer Vermengung von Sexualität und Gewalt hinzu, die immer physische und rituelle Verletzung zugleich ist.

(2) Eine zweite Stufe der Institutionalisierung ist die Gründung eines gemeinsamen Haushalts. Dies kann geschehen, indem das Paar in eine neue Wohnung einzieht oder auch die Wohnung einer der beiden Personen zur gemeinsamen wird. Im letzteren Fall findet man, was man als „sukzessives Zusammenziehen" bezeichnen kann: Zunächst werden einige wenige „private Sachen" in der Wohnung des Freundes oder der Freundin deponiert, dann immer mehr. Zugleich verbringt er oder sie immer mehr Tage in dieser Wohnung, bis sich dann die Frage stellt, ob es nicht „besser" (sicherlich billiger) wäre, die zweite Wohnung ganz aufzugeben. Mit der Gründung eines gemeinsamen Haushalts ergeben sich in einem besonderen Maße Aufgaben der Alltagsorganisation. Für die Fülle der Aufgaben, die ein Haushalt mit sich bringt, müssen Regelungen gefunden werden und, soweit diese nicht ausgelagert, d. h. an Dritte delegiert werden – z. B. „wir essen nur im Restaurant"; oder: „die Wäsche bringen wir beide zu unseren Müttern"; oder: „wir stellen uns eine Putzfrau an" – müssen die Zuständigkeiten definiert werden. Viele der Haushaltsaufgaben scheinen weiterhin vor allem Sache der Frau zu sein, auch wenn diese Zuständigkeitsverteilung an Selbstverständlichkeit verloren hat und vereinzelt auch bereits durch egalitäre Muster einer Arbeitsteilung abgelöst wird (vgl. Meyer/Schulze 1989). Mit der Gründung einer gemeinsamen Wohnung nimmt in aller Regel die gemeinsam verbrachte Zeit zu. Es wird damit auch die Frage aufgeworfen, wie mit der gemeinsam in der Wohnung verbrachten Zeit umgegangen wird, die sich jetzt schon daraus ergibt, daß diese eine Wohnung für beide der „räumliche Stützpunkt", Ort der Regeneration und Depot persönlicher Sachen ist. Je mehr der Alltag miteinander geteilt wird, desto mehr potentielle Anlässe gibt es auch für Divergenzen und Konflikte. Für den Bestand der Beziehung wird es nicht unbedeutsam sein, welche Formen der Konfliktvermeidung, Konfliktaustragung und Konfliktbewältigung ausgebildet werden.

4 Die Auswirkungen ritueller Anforderungen auf face-to-face Interaktionen, die sich daraus ergeben, daß unter den Bedingungen einer hohen Individualisierung die Individuen einander mit dem Anspruch „geheiligter Objekte" gegenübertreten und eine angemessene Behandlung erwarten und aufgrund der Reziprozität der Erwartungen auch erwarten können, mit diesem Thema hat sich Erving Goffman in seinem Werk ausgiebig befaßt (vgl. Lenz 1991a). Auch Zweierbeziehungen sollten verstärkt aus der Perspektive der rituellen Anforderungen untersucht werden.

(3) Die Heirat ist sicherlich *die* Stufe der Institutionalisierung einer Zweierbeziehung, an die man zunächst denkt, wenn auch – wie bislang schon deutlich wurde – nicht die einzige. Auch wenn die Heiratshäufigkeit rückläufig ist und damit der Anteil der lebenslang Ledigen ansteigen wird, heiratet weiterhin die große Mehrheit zu einem Zeitpunkt in ihrem Lebenslauf, der früher oder später sein kann. Trennt man die Heirat von anderen Momenten wie z. B. der Haushaltsgründung, mit der sie lange Zeit eng verknüpft war, dann zeigt sich, daß es sich bei der Eheschließung um eine gegenseitige Verpflichtungserklärung gegenüber Dritten handelt, sei es der Staat, die kirchliche Gemeinde oder/und das Verwandtschafts- und Freundessystem. Damit sind von Seiten dieser Dritten bestimmte Auflagen und Erwartungen an die Eheschließenden verbunden, die vor allem den Bestand der Ehe und die gegenseitige Unterstützung der Ehegatten zum Inhalt haben. Aber nicht nur durch die Faktizität dieser Auflagen und Erwartungen, die, je nachdem von welcher Seite sie kommen, auf ein unterschiedliches Sanktionspotential verweisen, sondern auch dadurch, daß die Eheschließenden sich vor anderen verpflichten und wissen, daß andere sie nun als einander verpflichtet wahrnehmen, gewinnt ihre Beziehung für sie selbst ein höheres Maß an Verbindlichkeit.

(4) Eine weitere Stufe der Institutionalisierung ist das Bilden einer Wirtschaftsgemeinschaft. Das zugrundeliegende Problem ist der Erwerb und die Verwendung der ökonomischen Ressourcen. In einer ausgeprägten Geldwirtschaft handelt es sich bei den erworbenen ökonomischen Ressourcen überwiegend um Geldeinkommen, das vor allem durch Erwerbsarbeit erzielt wird. Erste Anfänge einer Wirtschaftsgemeinschaft sind schon mit der Gründung eines gemeinsamen Haushalts verbunden. Die Haushaltseinkäufe müssen bezahlt, große Anschaffungen getätigt und (meist) auch die Miete beglichen werden. Dies kann aber, wie es überwiegend in nichtehelichen Lebensgemeinschaften der Fall ist, aus getrennten Kassen erfolgen (vgl. Meyer/Schulze 1989). Von einer Zweierbeziehung als Wirtschaftsgemeinschaft im vollen Sinne läßt sich erst dann sprechen, wenn das erwirtschaftete (von einem oder zwei Verdienenden) Einkommen in einen gemeinsamen Topf kommt, aus dem dann die gemeinsamen und persönlichen Ausgaben bestritten werden. Damit ist aber eine ganze Reihe von aufeinander abgestimmten Vereinbarungen erforderlich: Wer ist für die Verwaltung der Finanzen zuständig? Was wird als täglicher Bedarf definiert? Wie kommt die Definition zustande, was über die alltäglichen Dinge hinaus „Bedarf" ist? Wer hat dabei auf welchem Feld ein Definitionsmonopol bzw. einen Definitionsvorsprung? Wie werden die Entscheidungen über größere Ausgaben getroffen (einstimmig, nach einer ausgiebigen Diskussion; von ein Person, ohne Rücksprache oder nach Beratung)? Wer hat auf welchen Feldern eine Entscheidungskompetenz bzw. zumindest einen Entscheidungskompetenzvorsprung? Bis zu welcher Summe bzw. bei welcher Art von Anschaffungen ist keine vorausgehende Abstimmung miteinander erforderlich? usw.

(5) Die letzte hier zu beschreibende Stufe der Institutionalisierung einer Zweierbeziehung ist die Geburt eines Kindes. Auf die Bedeutung eines Kindes für die Institutionalisierung haben schon Berger/Luckmann (1977) aufmerksam gemacht. Mit der Geburt eines Kindes kommt als neue Aufgabe die Verantwortung für den Nachwuchs hinzu, und es ergeben sich hohe Anforderungen an Betreuungsaufgaben, die im wesentlichen von den Eltern übernommen werden. Die Eltern müssen lernen, die kindlichen Bedürfnisse zu deuten und angemessen auf diese zu reagieren. Die beiden Personen stehen einander nicht nur als Mann und Frau, sondern auch als Vater und Mutter des eigenen Kindes gegenüber. Diese Rollenübernahme ist schwierig, da auf die Mutterrolle und Vaterrolle vorab kaum vorbereitet wird, und auch die Schwangerschaft und die vorangehende Zeit des Kinderwunsches scheinen als antizipatorische Sozialisation nicht auszureichen. Diese Rollenübernahme ist in der Gegenwart unverkennbar schwieriger geworden (vgl. auch Schülein 1987), da traditionelle Vorgaben brüchig geworden und zugleich die Anforderungen an die Eltern (für die Mutter vgl. Schütze 1986) gestiegen sind. Durch die Familiengründung ergeben sich massive Veränderungen in der Alltagsorganisation der Zweierbeziehung. Die frei verfügbare und als gestaltbar erfahrene Zeit wird in einer drastischen Weise zu einem knappen Gut (vgl. LaRossa 1983). Eingebettet in einen kleiner gewordenen Zeitrahmen stehen die Interaktionen zwischen den Partnern vielfach in Gefahr, an Intensität zu verlieren. Auch haben viele gemeinsame Gespräche das Kind zum Inhalt, wodurch sich aber die Sensibilität füreinander verdünnen kann. Mit der Geburt des ersten Kindes wird eine bislang bestehende Dyade zur Triade erweitert, und damit ereignet sich eine – wie Georg Simmel (1958) schon aufzeigte – folgenreiche Erweiterung. Nicht nur umfaßt eine Triade drei Zweierbeziehungen, es tritt auch die Möglichkeit einer Koalitionsbildung neu dazu. Eine starke Hinwendung der Mutter zum Kind kann so z. B. dazu führen, daß der Vater sich ausgeschlossen fühlt oder auch ist.

Was als Deinstitutionalisierung bezeichnet wird, ist zu einem Gutteil Folge des Auseinanderfallens, wann diese Stufen erreicht werden. In den 50er und auch noch in den 60er Jahren sind diese fünf Stufen der Institutionalisierung einer Zweierbeziehung, zumindest im kulturellen Ideal, noch weitgehend zusammengefallen: Die Eheschließung koinzidierte mit der Aufnahme einer auf Wiederholbarkeit angelegten Sexualität, der Gründung eines gemeinsamen Haushalts und auch mit der Bildung einer Wirtschaftsgemeinschaft. Zugleich war mit der Heirat die Erwartung verknüpft, daß aus der Ehebeziehung möglichst bald Nachwuchs hervorgeht. Daß dieses – wie ich es im weiteren aus Gründen der Vereinfachung nennen werde – „alte Modell" nicht immer auch faktisch eingelöst wurde, dafür spricht eine relativ hohe Zahl von Erstgeborenen, die innerhalb der ersten neun Monate nach der Eheschließung geboren wurden. Die Aufnahme der Sexualität konnte – entgegen dem Ideal – vorgelagert sein, was aber im Falle einer Schwangerschaft zur Folge hatte, daß umgehend geheiratet werden „mußte", damit das Kind „in die Ehe" geboren und damit die Abweichung vom geltenden Ideal möglichst nach außen verdeckt wurde. Diese „Hektik" der

Eheschließung oder auch die Stigmatisierung, wenn die werdende Mutter vom Vater des Kindes „sitzengelassen" wurde, zeigt, wie sehr trotz vorgezogener Sexualität dieses Modell als kulturelles Ideal Geltungsanspruch hatte. Dennoch dürfte diese Abweichung in den 50er Jahren z. T. schon ein Anzeichen für das Brüchigwerden dieser Moralvorstellung gewesen sein. Dies gilt vor allem für Jugendliche aus einem bürgerlichen Sozialmilieu. In anderen Milieus hatte Sexualität vor der Ehe bereits eine längere Tradition, was aber nicht ausschließt, daß sich auch dort im Zuge einer Verbürgerlichung der Moralvorstellungen dieses Modell zunehmend ausgebreitet hatte. Die „Anfälligkeit" der Heranwachsenden für voreheliche Sexualität war den Moralhütern durchaus präsent: Zur Verhinderung diente ein Netz von Kontrollen. Ein junger Mann und eine junge Frau sollten möglichst nicht allein gelassen werden, ein Übernachten beim Freund oder bei der Freundin war unvorstellbar, und selbst Verlobte wurden – wenn sich eine Übernachtung nicht vermeiden ließ – in verschiedenen Zimmern untergebracht. Zudem war die Ratgeberliteratur, die sich an junge Menschen richtete, übervoll mit Hinweisen auf Gefahren und Folgen vorehelicher Sexualität (vgl. Kuhnert/Ackermann 1985).

In diesem alten Modell kam den genannten Ereignissen, unter der Leitführung der Heirat, zugleich die Aufgabe zu, den Übergang von der Aufbau- zur Bestandsphase zu markieren. Mit dem Auseinanderfallen und der Variabilität ihrer Reihenfolge haben die Stufen der Institutionalisierung diese Markierungsaufgabe verloren. Trotzdem ist es möglich, daß eine dieser beschriebenen Stufen für ein Paar oder einen Teil des Paares subjektiv eine Markierungsfunktion hat, wobei es sich vor allem um die Aufnahme der Sexualität oder Haushaltsgründung handeln dürfte. Aber der Übergang geht nicht mehr länger mit allen fünf genannten Ereignissen einher, und auch daß eine dieser Stufen der Institutionalisierung mit dem Übergang zusammenfällt, ist nicht zwingend. Als Tendenz läßt sich feststellen, daß sich diese Stufen in unterschiedliche Richtungen über die Aufbau- und Bestandsphase einer Zweierbeziehung verstreut haben:

Mit der Aufnahme regelmäßiger Sexualität hat sich eine dieser Stufen in die Aufbauphase vorverlagert. Die Aufnahme einer Sexualbeziehung erfolgt meist mehr oder minder frühzeitig in der Aufbauphase, allenfalls wird sie aufgeschoben bis zum Übergang in die Bestandsphase. Beziehungen können, wie es Günter Burkart et al. (1989, 72) formulieren, „mit einer sexuellen Begegnung (beginnen), aus deren Wiederholung allmählich ‚Ernsthaftigkeit' erwachsen kann". Damit hat sich die Aufnahme des sexualen Austauschs nicht nur von der Ehe entkoppelt, sondern hat sich vielfach vor die Festigung der jeweiligen Beziehung geschoben. Die Aufnahme regelmäßiger Sexualität wird mit einer völligen Selbstverständlichkeit zur ersten Stufe, die heute in einer Zweierbeziehung erreicht wird, und entzieht sich damit auch der ansonsten bestehenden Variabilität der Reihenfolge. Im Vergleich zu dem alten Modell mit seinem Ideal einer „asexuellen" Werbephase liegt hier ein kultureller Bruch vor, wie er tiefgreifender kaum sein kann. Hierin kommt eine „starke Sexualisierung der

Verbindung zwischen Mann und Frau" zum Ausdruck, auf die Edward Shorter (1989) als ein wesentliches Kennzeichen der Entwicklung der letzten 20, 30 Jahre hingewiesen hat. Wie die Sexualität in einer sich aufbauenden Beziehung erlebt wird, wird so zu einem ersten Gütetest, der in einem erheblichen Maße mitentscheidet, ob man es weiter miteinander versucht.

Im Unterschied dazu haben sich die anderen vier Stufen der Institutionalisierung in die entgegengesetzte Richtung verschoben. Sie werden in die Bestandsphase einer Zweierbeziehung aufgeschoben, und zwar für die einzelnen Stufen unterschiedlich lange. Nicht ganz eindeutig ist es mit dem Zusammenziehen. In Einzelfällen scheint es zu ersten Schritten des Zusammenziehens schon sehr schnell zu kommen (vgl. Burkart et al. 1989, 102f.), aber in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Fälle scheint diese Stufe der Institutionalisierung in die Bestandsphase zu fallen. Eine Beziehung kann schon über einen längeren Zeitraum bestehen, z. T. sogar über mehrere Jahre, bis sich ein Paar entschließt, eine gemeinsame Wohnung zu nehmen. Ein Zusammenleben kann sich schon über eine längere Zeitdauer erstrecken, und erst dann folgt der Schritt zum Standesamt und eventuell auch zum Traualter. Auch das Bilden einer Wirtschaftsgemeinschaft oder die Geburt eines Kindes kann unterschiedlich lange hinausgezögert werden. Die weitgehende Gleichzeitigkeit dieser vier Stufen, die im alten Modell bestand und weitgehend verhindert hat, daß diese Stufen überhaupt sichtbar wurden, ist hinfällig geworden. Trotz der „kindorientierten Ehegründung" (Nave-Herz 1988b, 1989) als der – zumindest in der Bundesrepublik – dominanten Form der Heirat, darf nicht außer Acht gelassen werden, daß auch Heirat und Geburt eines Kindes dennoch in einem hohen Maße unabhängig voneinander sind. Auch wenn die Heirat häufig durch den Kinderwunsch veranlaßt wird, zeigt eine wachsende Zahl von unehelichen Geburten und kinderlosen Ehen, daß beides nicht unbedingt zusammenfallen *muß*. Man kann auch heiraten, weil es der/die Partner/in „will", oder aus pragmatischen Gründen (z. B. steuerliche Vorteile, leichtere Regelung von Besitzverhältnissen) (vgl. Burkart et al. 1989). Auch kann man sich für ein Kind entscheiden, ohne verheiratet zu sein oder zu heiraten.

Die Stufen der Institutionalisierung einer Zweierbeziehung sind aber nicht nur auseinandergefallen, sondern sind auch in hohem Maße variabel verknüpfbar geworden. Auch wenn die Heirat oftmals mit dem Wunsch nach einem gemeinsamen Kind in Verbindung („kindorientierte Ehegründung") steht, kann die Heirat zeitlich vor oder in den Zeitraum der Schwangerschaft situiert sein, aber auch erst nach der Geburt erfolgen. Im Unterschied zur „abweichenden Variante" des alten Modells handelt es sich nicht nur vielfach um eine „gewollte Schwangerschaft", es ist auch die „Hektik" der 50er und 60er Jahre verschwunden, die daraus entstanden ist, daß ein Kind „in" die Ehe geboren werden und die Heirat möglichst noch erfolgen sollte, bevor der wachsende Bauch der Frau den „Grund" der Eheschließung allzu offenkundig werden ließ. Indem die Heirat nun aber auch auf einen Zeitpunkt nach der Geburt aufgeschoben werden kann, zeigt sich schon ein Anzeichen einer wachsenden Variabilität. Doch kommt die steigende Zahl

von unehelich Geborenen – in der Bundesrepublik ist mittlerweile jede 10te Geburt unehelich – nicht nur durch diese Fälle zustande. Auch ein zusammenlebendes Paar kann sich, ohne daß konkrete Heiratspläne vorhanden wären, für ein Kind entscheiden. Nach der bundesdeutschen Repräsentativstudie (BMJFG 1985, 78) leben zwar nur in 4% der nichtehelichen Lebensgemeinschaften ein oder mehrere gemeinsame Kinder, dennoch kommt hierin eine Tendenz zur Variabilität der Reihenfolge der Stufen zum Ausdruck. Dies um so mehr, als in anderen Ländern ihr Anteil (bereits) deutlich höher liegt. So hat z. B. in Frankreich ein Viertel der unverheiratet zusammenlebenden Paare Kinder (vgl. Segalen 1990, 193). Aber auch die Entscheidung von Frauen für ein Kind, ohne mit einem Lebensgefährten zusammenzuleben, nimmt zu. Die Frage, wie häufig es vorkommt, daß die Geburt eines Kindes einer möglichen Haushaltsgründung vorgelagert ist, kann nicht mit dem Hinweis auf die steigende Zahl alleinerziehender Frauen beantwortet werden. Diese Zunahme wird vor allem durch Trennungen und Scheidungen hervorgerufen; auch ist es möglich, daß die Zweierbeziehung während oder auch durch die Schwangerschaft zerbricht. Eine breite Resonanz in der Ratgeberliteratur (vgl. auch Beck-Gernsheim 1990) deutet aber darauf hin, daß die Lebensform Frau mit Kind alleine als freiwillige Entscheidung und ohne daß dies mit dem Bruch der Beziehung zu dem Vater verbunden sein muß, durchaus möglich geworden ist und auch gelebt wird. Anzufügen ist, daß es trotz der hohen Verbreitung des Prinzips der verantwortlichen Elternschaft auch weiterhin ungewollte Schwangerschaft gibt. Während aber in den 50er und 60er Jahren – bei der Annahme der Schwangerschaft – Unverheiratete diesen Verstoß gegen die bestehende Moral nur durch eine „schnelle" Heirat noch hinbiegen konnten, sind heute in diesem Fall „alleine erziehen", (weiterhin) „zusammenleben" bzw. „zusammenziehen" oder „heiraten" Optionen, die in Betracht gezogen werden können.

Auch das Bilden einer Wirtschaftsgemeinschaft kann in der Reihung dieser Stufen an unterschiedlicher Stelle stehen. Von der Einkommensseite ist eine Wirtschaftsgemeinschaft unvermeidlich – zumindest sofern keine staatlichen oder privaten Transferleistungen empfangen werden -, wenn eine/r der beiden nicht (mehr) berufstätig ist. Wenn eine Seite den Beruf – zeitlich oder dauerhaft – aufgibt, dann ist es nahezu unverändert immer noch die Frau. In nichtehelichen Lebensgemeinschaften sind etwa 11% der Frauen nicht berufstätig, sehr viel höher – nämlich 62% – ist dieser Anteil unter Ehefrauen (vgl. Meyer/Schulze 1989, 15). Ehefrauen geben den Beruf – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nicht mit der Heirat auf, sondern entweder mit der Geburt des ersten Kindes oder – in einem zunehmenden Maße – mit der Geburt des zweiten Kindes (vgl. Strohmeier 1984). Das Bilden einer Wirtschaftsgemeinschaft muß aber nicht aufgeschoben werden, bis nur noch ein Einkommen zur Verfügung steht. Erste Anfänge ergeben sich – wie bereits erwähnt – notwendig mit einem gemeinsamen Haushalt. Aber auch vorher kann mit einer Wirtschaftsgemeinschaft bereits begonnen werden. Auf ein Fallbeispiel bin ich im Rahmen einer qualitativen Longitudinalstudie gestoßen, in der zunächst Jugendliche im Alter von 15 bis 20

Jahren befragt wurden und fünf Jahre später ein zweites Mal (ausführlich vgl. Lenz 1991b): Ein Jugendlicher berichtete, daß er und seine Freundin, als beide noch bei den Eltern lebten, einen Teil ihres Einkommens zusammengelegt haben, um ihre gemeinsamen Freizeitausgaben zu bestreiten, außerdem sparten sie gemeinsam für die Anschaffung ihrer zukünftigen Wohnungseinrichtung.

Bislang wurde gezeigt, daß diese Stufen der Institutionalisierung der Zweierbeziehung in der Gegenwart auseinanderfallen und in einem hohen Maße variabel kombinierbar sind. Als weiteres Kennzeichen kommt hinzu, daß das Erreichen dieser einzelnen Stufen auch optional wurde. In einer großen Zahl von Fällen werden einzelne Stufen nicht erreicht, weil die Beziehung, bevor diese in Reichweite kommen, schon in die Brüche gegangen ist. Aber das Nicht-Erreichen einzelner Stufen ist auch in stabilen Zweierbeziehungen möglich. Die Stufen nach der Aufnahme regelmäßiger Sexualität sind für das Paar allesamt zu Wahlentscheidungen geworden, für oder gegen die es sich entscheiden kann. Hierin kommt zum Vorschein, was im Zusammenhang mit dem Individualisierungsprozeß als Gewinn an Wahlmöglichkeiten (vgl. Beck-Gernsheim 1990) oder als Optionserweiterung (vgl. Kaufmann 1990) bezeichnet wird: Soll man zusammenziehen oder lieber zwei getrennte Wohnungen behalten?, heiraten oder lieber nicht heiraten?, Kind(er) haben oder lieber kinderlos bleiben?, aus einer gemeinsamen Kasse wirtschaften, oder soll lieber jede Seite ihr eigenes Geld verwalten? All diese Entscheidungen sind in einem hohen Maße voneinander unabhängig geworden: Wer zusammenzieht, muß nicht unbedingt heiraten, Kinder bekommen und zumindest nicht in vollem Umfang eine Wirtschaftsgemeinschaft bilden. Wer heiratet, kann sich dennoch gegen Kinder und Wirtschaftsgemeinschaft entscheiden; das Phänomen der „Commuter-Ehen" (vgl. Peuckert 1989) zeigt auch, daß selbst Ehen – zumindest zeitweise – mit getrennten Wohnungen vereinbar sind. Ein gemeinsames Kind zieht nicht notwendigerweise nach sich, daß man zusammenwohnt, heiratet und eine gemeinsame Kasse unterhält. Und selbst eine Wirtschaftsgemeinschaft scheint vorübergehend ohne die drei anderen Stufen auszukommen, längerfristig dagegen wohl nur mit mindestens einer weiteren Stufe der Institutionalisierung. Diese Wahlmöglichkeiten bringen Entscheidungsprobleme und vor allem Probleme der Konsensfindung mit sich. Wird kein als ausreichend erscheinender Konsens gefunden, dann dürfte zumindest auf Dauer auch das Fundament der Zweierbeziehung instabil werden.

Mein Anliegen in diesem Beitrag war, das Institutionenkonzept für eine mikrosoziologische Analyse von Zweierbeziehungen zu verwenden. Dieser Weg erscheint geeignet, die Ehe nicht einfach als Institution zu setzen, sondern zunächst deutlich zu machen, durch welche Hervorbringungen sich die institutionelle Qualität einer Zweierbeziehung konstituiert. Dabei wurde deutlich, daß sich das, was häufig mit einer Ehe verbunden wird, in einem nicht unwesentlichen Umfang aus anderen Stufen der Institutionalisierung speist, die in der Vergangenheit bis zur Unkenntlichkeit mit der Heirat verquickt waren. Was als Deinstitutionalisierung der Ehe bezeichnet wird, ist Ausdruck davon, daß diese Stufen der

Institutionalisierung in der Gegenwart vielfach auseinanderfallen, variabel kombinierbar und auch optional sind. Der Versuch, den darin zum Vorschein kommenden Wandlungsprozeß gesamthaft als Reduktion der institutionellen Qualität der Ehe zu fassen, ist in Gefahr, die Ehe als Institution zu hypostasieren.

LITERATURVERZEICHNIS

BECK-GERNSHEIM, Elisabeth (1990), „Von der Liebe zur Beziehung? Veränderungen im Verhältnis von Mann und Frau in der individualisierten Gesellschaft", in Beck, Ulrich/ Beck-Gernsheim, Elisabeth, Das ganz normale Chaos der Liebe, Frankfurt am Main, 65–104

BERGER, Peter L. /KELLER, Hansfried (1965), „Die Ehe und die Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Abhandlung zur Mikrosoziologie des Wissens", Soziale Welt, 16, 220–235

BERGER, Peter L. /LUCKMANN, Thomas (1977), Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt, Fischer (orig. 1966)

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT, Ed., (1985), Nichteheliche Lebensgemeinschaften in der Bundesrepublik, Schriftenreihe des BMFJG Bd. 170, Stuttgart, Kohlhammer

BURKART, Günter/FIETZE, Beate/KOHLI, Martin (1989), Liebe, Ehe, Elternschaft. Eine qualitative Untersuchung über den Bedeutungswandel von Paarbeziehungen und seine demographischen Konsequenzen, Materialien zur Bevölkerungswissenschaft Heft 60, Wiesbaden

DUCK, Steve, Ed., (1988), Handbook of Personal Relationships. Theory, Research and Interventions, Chicester, Wiley & Sons

DUCK, Steve/SCANTS, Harriet (1983), "On the origin of the specious. Are personal relationships really interpersonal states?", Journal of Social and Clinical Psychology, 1, 27–44

FESTY, Patrick (1980), "On the new context of marriage in Western Europe", Population and Development Review, 6, 311–315

GEHLEN, Arnold (1986), Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt, Wiesbaden, Aula (orig. 1940)

HETTLAGE, Robert (1991b), "Peter L. Berger and the ‚Verstehen' of the intermediate universe of meaning", in Helle, Horst Jürgen, Ed., Verstehen and Pragmatism, Essays in Interpretative Sociology, New York, Lang,145-165

HETTLAGE, Robert (1991a), Familie – Lebensmodell im Umbruch, Linz, Veritas

HÖHN, Charlotte (1989), „Demographische Trends in Europa seit dem 2. Weltkrieg", in Nave-Herz, Rosemarie/Markefka, Manfred, Ed., Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Band 1, Familienforschung, Neuwied, Luchterhand, 195–209

HÖPFLINGER, François (1989), „Nichteheliche Lebensgemeinschaften in der Agglomeration Zürich: Einige explorative Daten", Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, 15, 29–55

JONAS, Friedrich (1966), Die Institutionenlehre Arnold Gehlens, Tübingen, Mohr

KAUFMANN, Franz-Xaver (1990), Zukunft der Familie. Stabilität, Stabilitätsrisiken und Wandel der familialen Lebensformen sowie ihre gesellschaftlichen und politischen Bedingungen, München, Beck

KUHNERT, Peter/Ute ACKERMANN (1985), „Jenseits von Lust und Liebe? Jugendsexualität in den 50er Jahren", in Krüger, Heinz-Hermann, Ed., Die Elvis-Tolle, die hatte ich mir unauffällig wachsen lassen, Leverkusen, Leske + Budrich, 43–83

LaROSSA, Ralph (1983), „The transition to parenthood and the social reality of time", Journal of Marriage and the Family, 45, 579–589

LAU, Ephrem E. (1978), Interaktion und Institution. Zur Theorie der Institution und der Institutionalisierung aus der Perspektive einer verstehend-interaktionistischen Soziologie, Berlin, Duncker & Humbolt

LENGSFELD, Wolfgang/LINKE, Wilfried (1988), „Die demographische Lage in der Bundesrepublik", Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 14, 341–433

LENZ, Karl (1991a), „Erving Goffman – Werk und Rezeption", in Hettlage, Robert/Lenz, Karl, Ed., Erving Goffman – ein soziologischer Klassiker der zweiten Generation, Bern, Haupt, 27–95

LENZ, Karl (1991b), „Prozeßstrukturen biographischer Verläufe in der Jugendphase und danach. Methodische Grundlagen einer qualitativen Longitudinalstudie", in Combe, Arno/Helsper, Werner, Ed., Jugendforschung – Reichweite und Besonderheiten ihrer theoretischen und methodischen Zugänge, Wiesbaden, Westdeutscher Verlag, (im Druck)

LEVINGER, George (1983), „Development and Change", in Kelley, Harold H. et al., Close Relationships, New York, Freeman, 315–359

LIPP, Wolfgang (1968), Institution und Veranstaltung. Zur Anthropologie der sozialen Dynamik, Berlin, Duncker & Humbolt

MEYER, Sibylle/SCHULZE, Eva (1989), Balancen des Glücks. Neue Lebensformen: Paare ohne Trauschein, Alleinerziehende und Singles, München, Beck

NAVE-HERZ, Rosemarie (1988a), „Kinderlose Ehen", in Lüscher, Kurt et al., Ed., Die „postmoderne" Familie, Konstanz, Universitätsverlag Konstanz,193–200

NAVE-HERZ, Rosemarie (1988b), „Kontinuität und Wandel in der Bedeutung, in der Struktur und Stabilität von Ehe und Familie in der Bundesrepublik", in Nave-Herz, Rosemarie, Ed., Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart, Enke, 61–94

NAVE-HERZ, Rosemarie (1989), „Zeitgeschichtlicher Bedeutungswandel von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland", in Nave-Herz, Rosemarie/Markefka, Manfred, Ed., Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Band 1, Familienforschung, Neuwied, Luchterhand, 211–222

PEUCKERT, Rüdiger (1989), „Die Commuter-Ehe als ‚alternativer' Lebensstil. Zur Ausbreitung einer neuen Form ehelichen und familialen ‚Zusammenlebens' in der individualisierten Gesellschaft", Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 15, 175–187

RERRICH, Maria S. (1988), Balanceakt Familie. Zwischen alten Leitbildern und neuen Lebensformen, Freiburg, Lambertus

SCANZONI, John et al. (1989), The Sexual Bond. Rethinking Families and Close Relationships, Newbury Park, Sage

SCHÜLEIN, Johann A. (1986), Theorie der Institution. Eine dogmengeschichtliche und konzeptionelle Analyse, Wiesbaden, Westdeutscher Verlag

SCHÜLEIN, Johann A. (1987), „‚...Vater (oder Mutter) sein dagegen sehr'. Über strukturelle Veränderungen von Primärkontakten am Beispiel der frühen Eltern-Kind-Beziehungen", Soziale Welt, 38, 411–436

SCHÜTZE, Yvonne (1986), Die gute Mutter. Zur Geschichte des normativen Musters „Mutterliebe", Hannover, Kleine

SEGALEN, Martine (1990), Die Familie. Geschichte, Soziologie, Anthropologie, Frankfurt am Main, Campus (orig. 1987)

SEIDENSPINNER, Gerlinde/BURGER, Angelika (1982), Mädchen '82. Eine repräsentative Untersuchung über die Lebenssituation und das Lebensgefühl 15- bis 19jähriger Mädchen in der Bundesrepublik, durchgeführt vom Deutschen Jugendinstitut München im Auftrag der Zeitschrift Brigitte, Hamburg, Gruner & Jahr

SHORTER, Edward (1989), „Einige demographische Auswirkungen des postmodernen Familienlebens", Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 15, 221–233

SIMMEL, Georg (1958), Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, 6. Aufl., Berlin, Duncker & Humblot (orig. 1908)

STOLK, Bram von/WOUTERS, Cas (1987), Frauen im Zwiespalt. Beziehungsprobleme im Wohlfahrtsstaat, Frankfurt am Main, Suhrkamp

STROHMEIER, Klaus P. (1984), Familienentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Generatives Verhalten im regionalen Kontext, Schriftenreihe des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 47, Düsseldorf

TENBRUCK, Friedrich H. (1989), Die kulturellen Grundlagen der Gesellschaft. Der Fall der Moderne, Wiesbaden, Westdeutscher Verlag

TYRELL, Hartmann (1985), „Literaturbericht", in BMFJG, Ed., Nichteheliche Lebensgemeinschaften in der Bundesrepublik, Stuttgart, Kohlhammer, 93–140

TYRELL, Hartmann (1988), „Ehe und Familie – Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung", in Lüscher, Kurt et al. (Hg.), Die „postmoderne" Familie, Konstanz, Universitätsverlag Konstanz, 145–156